

2. Volksinitiative «Gerechtigkeit schaffen – Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen (Gerechtigkeitsinitiative)»

Antrag der Redaktionskommission vom 13. April 2022

Vorlage 5704b

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir kommen zuerst zum Teil B der Vorlage, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags der Volksinitiative.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Ich muss es fast ein wenig in die Länge ziehen, damit sich der Saal langsam füllt (*der nach der Mittagspause noch sehr leer ist*), denn ich habe nicht viel zu sagen: Die Redaktionskommission hat keine Änderungen vorgenommen. Die Vorlage ist, wie Sie Ihnen vorliegt, in Ordnung. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragraphenweise durchzuführen. Sie sind einverstanden.

Detailberatung

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

I Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Wir kommen zur Schlussabstimmung des Gegenvorschlags, also zu Teil B der Vorlage.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich nehme als Initiant der Gerechtigkeitsinitiative die Beratungsergebnisse der vorberatenden Kommission, der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), und dieses Rates mit einem gewissen Bedauern zur Kenntnis. Bedauern darüber, dass sich die Mehrheit dieses Rates mit einem minimalistischen Gegenvorschlag unter Druck von Linksrün hier und heute offenbar abspeisen lassen will. Der Gegenvorschlag sieht neu einen Steuerabzug von lediglich 2900 Franken pro erwachsene Person vor. Betrachtet man die Abzüge in allen Nachbarkantonen des Kantons Zürich, hinkt unser Kanton deutlich hinten nach, auch mit den neu geplanten Abzügen des Gegenvorschlags. Folgende Nachbarkantone gewähren pro erwachsene Person höhere Abzüge als der Kanton Zürich: Kanton Aargau 3000 Franken – gestern vom Volk beschlossen –

Teilprotokoll – Kantonsrat, 176. Sitzung vom 16. Mai 2022

, St. Gallen und Schwyz 3200 Franken, Kanton Zug 3300 Franken und im Kanton Thurgau liegen die Abzüge bei 3500 Franken: fünf von sechs Nachbarkantone, kennen höhere Abzüge als der Kanton Zürich. Seien Sie doch etwas gerechter gegenüber den Steuerzahlern, seien Sie gerechter gegenüber den Prämienzahlenden, denn die Prämienzahlenden schultern auch eine höhere Last als in den Nachbarkantonen. Im Kanton Zürich beträgt die Durchschnittsprämie nämlich 5700 Franken und in den umliegenden Kantonen, in allen umliegenden Kantonen, sind sie tiefer: In Schaffhausen um 200 Franken, im Kanton Aargau 300 Franken, St. Galler und Thurgauer zahlen 400 Franken weniger als Zürcherinnen und Zürcher, im Kanton Schwyz sind die jährlichen Prämien 700 Franken günstiger als bei uns und im Kanton Zug satte 1000 Franken.

Ich muss also in Bezug auf die Krankenkassenprämien und den Abzug leider folgende drei Fakten feststellen: Erstens, die Zürcher Bevölkerung trägt mit Blick auf die Nachbarkantone die grösste Prämienlast. Zweitens, die Zürcher Bevölkerung darf – abgesehen von Personen im Kanton Schaffhausen – bei den Steuern nach wie vor am wenigsten abziehen. Und drittens, dieser linksgrün dominierte Kantonsrat sieht offenbar keinen Anlass, diese Ungerechtigkeit zu lindern. Besonders enttäuschend ist dabei, dass die Parteien der Mitte, aber auch der Zürcher Freisinn und die Grünliberalen im Schlepptau von Linksgrün regungslos in dieser Sachfrage mittreiben. Linksgrün, Mitte, FDP und GLP sehen das Geld offenbar im Sack des Staates besser aufgehoben als bei der Bevölkerung. Eine Bevölkerung notabene, welche jahrein, jahraus höhere Gebühren und Abgaben leisten muss. Eine Bevölkerung, welche die Prämien für die Krankenkasse obligatorisch zu zahlen hat. Das ist ungerecht, ungerecht vor dem Hintergrund, dass beispielsweise freiwillige gemeinnützige Zuwendungen voll abzugsfähig sind, auch Parteispenden sind voll abzugsfähig, oder ÖV-Benutzer, welche faktisch – ohne vom Steueramt zu hinterfragen – ihr Velo abziehen dürfen, selbst wenn sie es nicht benutzen, allenfalls nicht einmal ein Velo besitzen und direkt vor dem Haus eine Haltestelle haben. Dem gegenüber finden Sie es offenbar gerecht, Zwangsabgaben wie die Krankenkassenprämien nur zum Teil von den Steuern abziehen zu können. Offenbar finden Sie es also gerecht, volle Abzüge da zu tätigen, beispielsweise beim Velo, wo die Kosten gar nicht real existieren, und im Gegensatz Personen für Geld zu besteuern, welche dieses Geld faktisch – wir haben das in der ersten Lesung gehört – gar nicht frei zur Verfügung haben.

Das Stimmvolk des Kantons Aargau hat gestern an der Urne Ja gesagt, Ja zu höheren Abzügen. Sie dürfen davon ausgehen, dass ich mich im Kreise der Initianten dafür aussprechen werde, dass die Volksabstimmung über diese Vorlagen stattfinden werden, die Initiative an die Urne kommt. Ich blicke gespannt auf die interne Diskussion im Initiativkomitee. Dann blicke ich noch gespannter auf das hoffentlich Stattfinden der Volksabstimmung, dies insbesondere, wenn wir uns folgende Schlagzeilen aus den letzten Wochen vor Augen und Ohren halten: Radio Top und Top-Online mit der Schlagzeile: «Der Prämienchock kommt nun doch»; Radio Zürichsee: «Sorgenkind – Nationalrat sucht nach Lösungen für steigende Krankenkassenprämien» oder die NZZ, welche berichtete oder titulierte:

«Wegen steigender Gesundheitskosten und Corona droht ein düsterer Prämienherbst» oder 20 Minuten, welche titelte: «Abgebaute Reserven, Pandemiekosten – droht uns 2023 ein Prämienschock?»

Es besteht jetzt die allerletzte Gelegenheit für einen substanziellen Änderungsantrag beim Gegenvorschlag, welcher gerechtere und höhere Abzüge beinhaltet, auch mit Blick auf die Nachbarkantone. Eine letzte Möglichkeit, dem Initiativkomitee und dem Zürcher Volk einen gerechten Deal anzubieten. Kommt dieser Antrag nun nicht mehr, dann bitte ich Sie, Haltung zu zeigen: Unterstützen Sie nicht nur den minimalistischen Gegenvorschlag, sondern unterstützen Sie auch das Kernanliegen der Gerechtigkeitsinitiative. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Jetzt haben wir schon wieder viel zum Thema «Gerechtigkeit» gehört. Das ist immer noch irritierend, weil, von dieser Initiative profitieren vor allem die Gross- und Gutverdienenden und nicht die, die Mühe haben, die Prämien zu begleichen. Ihr streut den Leuten einfach Sand in die Augen. Das ist unfair. Und wenn Sie etwas tun wollen für Leute, die wenig Geld haben, dann gibt es genug Möglichkeiten dafür. Sie können die 10-Prozent-Initiative der SP unterstützen. Oder Sie können sich dafür einsetzen, dass höhere Prämienverbilligungen gesprochen werden. Aber wir müssen sicher nicht die Gutverdienenden bemitleiden, wenn sie Prämien bezahlen müssen. Ich bitte Sie. Sie streuen den Leuten wirklich Sand in die Augen. Und dann noch das Wort Gerechtigkeit in den Mund nehmen, ist schon dicker Tabak.

Hanspeter Amrein (parteilos, Küssnacht): Frau Pokerschnig, ich weiss nicht, wie viel Geld Sie in Ihrer Tasche momentan haben. Sie dürfen es gerne mal hier vorne beim Sekretär hinlegen, damit wir es karitativ verschenken können. Das wäre anständig. Sie kriegen ja heute Nachmittag wieder viele 100 Franken. Aber, Frau Pokerschnig, wenn man einem – wie Sie sagen – Gutverdienenden ein Geschenk macht, dann hat er mehr zum Ausgeben und dann können auch wieder Steuern bezahlt werden. Da haben Sie, leider Gottes, schon das erste Problem, mit dem, was Sie vorhin gesagt haben. Und b), wir können mit dieser Initiative alle mehr abziehen.

Abstimmung Teil B der Vorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 49 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Teil A der Vorlage

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Die Volksinitiative «Gerechtigkeit schaffen – Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen (Gerechtigkeitsinitiative)» wird abgelehnt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission beantragt, die Volksinitiative abzulehnen.

Abstimmung Teil A der Vorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Volksinitiative abzulehnen.

III. – V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.